OSKAR SCHWENK SCHULE

Schul- und Hausordnung

Damit wir in einer angenehmen Schulatmosphäre erfolgreich arbeiten können, halten wir die nachfolgenden Vereinbarungen ein:

1. Ordnung im Schulhaus

1.1 Unterrichtsbeginn
Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr geöffnet. Zur zweiten Stunde dürfen sich nur Schüler*innen mit Fahrausweis leise in der Aula aufhalten, damit die erste Unterrichtsstunde nicht gestört wird.

1.2. Verlassen des Schulgeländes
Die Schüler*innenunfallversicherung gewährt euch bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes keinen Versicherungsschutz. Deshalb dürft ihr auch während der Hohlstunden und Pausen das Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

1.3. Große Pausen
Besonders die großen Pausen dienen der Entspannung und Erholung. Die Möglichkeit, sich zu bewegen und an die frische Luft zu kommen, solltet ihr aus gesundheitlichen Gründen nutzen. Am Ende der großen Pausen, nach dem ersten Klingeln, geht ihr ruhig und ohne zu drängeln ins Klassenzimmer zurück. Bei starkem Regen kündigt die Schulleitung über die Lautsprecheranlage an, dass ihr im Klassenzimmer bleiben dürft.

1.4. Unterrichtsschluss
Das Klassenzimmer ist am Ende des Unterrichts selbstverständlich sauber zu verlassen. So erleichtert beispielsweise das Aufstuhlen dem Reinigungspersonal die Arbeit. Tafel putzen und Boden säubern sind notwendige Arbeiten.
Jede*r Schüler*in verlässt gleich nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude und Schulgelände.

2. Verhalten im Schulbereich

Ein harmonisches Schulklima kann es nur geben, wenn wir rücksichtsvoll und tolerant miteinander umgehen. Die Schulsprache ist für alle deutsch.

2.1. Gefahren für die Gesundheit

Andere und sich selbst in Gefahr zu bringen, Mitschüler*innen zu belästigen oder zu verletzen, kann nicht akzeptiert werden. Deswegen gehören Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, etc. nicht in unsere Schule. Das Werfen mit Schnee oder Eis ist kein Sport, sondern eine Gefährdung von Mitmenschen und Schuleigentum und darum untersagt.

2.2. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Ihr dürft keinen Alkohol, keine Zigaretten und keine anderen Drogen mitbringen, erwerben, verkaufen und konsumieren. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere bezüglich Rauchen, Alkohol und Drogen, werden an unserer Schule beachtet, damit ihr euch selbst und andere nicht gefährdet. Wir benachrichtigen auf jeden Fall eure Eltern, solltet ihr diesbezüglich auffallen.

2.3. Fortbewegungsmittel

Fortbewegungsmittel wie Fahrräder, Roller, E-Roller, Scooter, Skateboards, Inliner und Rollschuhe sind ordnungsgemäß an den vorgesehenen Vorrichtungen abzustellen. Eine Mitnahme der Fortbewegungsmittel in das Schulhaus und die Benutzung auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

2.4. Digitale Endgeräte

Grundsätzlich ist die Nutzung von digitalen Endgeräten auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Für die Verwendung in unserer Schule gibt es deshalb gesonderte Regeln, die unter „3. Umgang mit digitalen Endgeräten“ zu finden sind. Für das Mitbringen der digitalen Endgeräte wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.

2.5. Computer

Die Benutzung aller Computer im Schulhaus wird durch eine Benutzerordnung geregelt, die ihr, bzw. eure Eltern bei eurer Schulanmeldung einmalig unterschrieben habt. Diese Einwilligung in die Benutzerordnung hat Gültigkeit bis zum Ende des Schulbesuchs an der Oskar-Schwenk-Schule.

OSKAR SCHWENK SCHULE

3. Umgang mit digitalen Endgeräten

3.1. Während des Schultages bleiben die Mobilgeräte, Tablets, Laptops etc. in der Schultasche und sind im Flugmodus. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden.

3.2. Smartwatches sind während der Unterrichtsstunden im Flugmodus in der Schultasche aufzubewahren. Sie dürfen lediglich während der Pausen und Mittagspausen als Uhrzeitanzeige verwendet werden.

3.3. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten.

3.4. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.

3.5. Mobilgeräte und Smartwatches dürfen bei allen Klassenarbeiten, Tests und sonstigen Leistungsnachweisen von der Lehrkraft eingesammelt und sicher in einem vorgesehenen Behälter verwahrt werden.

3.6. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

4. Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich

Wir, Lehrkräfte und Schüler*innen, achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich.

4.1. Umweltschutz

Die Müllvermeidung und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien sind uns wichtig. In den Klassenzimmern wird der Müll nach Papier und Restmüll sortiert. Um Pflanzen ungestört wachsen zu lassen, betreten wir die entsprechenden Flächen nicht.

4.2. Kaugummi kauen

Ein pfleglicher Umgang mit den Einrichtungen unserer Schule muss für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Verunreinigungen, die durch Kaugummis entstanden sind, lassen sich nur schwer entfernen. Deswegen kann das Kauen von Kaugummis nicht geduldet werden.

4.3. Ordnungsdienst

Jede*r beseitigt verantwortlich seinen*ihren eigenen Müll. Zusätzlich reinigt jede Woche eine eingeteilte Klasse, nach der zweiten großen Pause, die Schulhöfe.

4.4. Beschädigungen

Die gesamte schulische Einrichtung wurde mit den Steuergeldern eurer Eltern bezahlt. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir schonend damit umgehen. Trotzdem können Beschädigungen an Schuleigentum vorkommen. Dann ist es fair, sich bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

5. Schulversäumnisse

Wenn ihr krank seid, ist es die Pflicht eurer Eltern, die Klassenlehrkraft oder das Sekretariat umgehend zu informieren. Spätestens nach drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung (handschriftliche Unterschrift) bei der Klassenlehrkraft abzugeben.

Bei jeglichen Schulveranstaltungen, wie z.B. Lerngängen, Wandertagen, Schullandheimaufenthalten, etc. und auf den Wegen zum Sport gilt die Schulordnung.

OSKAR SCHWENK SCHULE

Verfahrensordnung

1. Stört ein*e Schüler*in trotz pädagogischer Einwirkung der Lehrkraft wiederholt den Unterricht oder verstößt gegen die Schulordnung, so kann eine Bemerkung ins Klassenbuch eingetragen werden. Einer Bemerkung folgt eine pädagogische Maßnahme durch die Klassenlehrkraft/Fachlehrkraft.
2. Vier Bemerkungen werden von der Klassenlehrkraft zu einem roten Sammeleintrag zusammengefasst. Die Eltern werden informiert.
3. Bei grobem Fehlverhalten, z. B. im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Endgeräte, Konsum von Zigaretten und Alkohol, Körperverletzung, Sachbeschädigung, o. Ä., wird sofort ein roter Eintrag erteilt, dem in jedem Falle eine geeignete pädagogische Maßnahme folgt. Die Eltern werden darüber benachrichtigt.
4. Spätestens beim dritten roten Eintrag tritt die Klassenkonferenz zusammen und berät geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Die Eltern werden von der Klassenlehrkraft/Schulleitung informiert.
5. Dem Drogenbesitz, -konsum und -handel folgen sofortige Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
6. Gefährdet der Verbleib des*der Schülers*in die Erziehung, Unterrichtung, sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler*innen oder Lehrkräfte, so kann nach § 90 des Schulgesetzes die Androhung des Schulausschlusses und der Ausschluss aus der Schule beschlossen werden.
7. Vor einer schwerwiegenden Ordnungs- und Erziehungsmaßnahme hat der*die Schüler*in das Recht angehört zu werden. Er*Sie kann den*die Klassensprecher*in oder eine vertraute Person der Schule hinzuziehen und sich an die Klassenlehrkraft, die Verbindungslehrkraft, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung wenden.
8. Die nach diesen Regelungen getroffenen Maßnahmen werden bei der Beurteilung des Verhaltensbereichs berücksichtigt.